

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

Herausgegeben von Wappenheim.

37ter Jahrgang.

— No 57. —

3tes Quartal.

Ratibor den 17. Juli 1839.

Bekanntmachung.

Die Königl. Regierung befehlet die Anfertigung des Feuer-Societäts-Katasters für das Quinquennium 18 $\frac{3}{4}$. Die dazu nöthigen Vorarbeiten haben begonnen, und werden binnen möglichst kurzer Zeit beendigt werden.

Alle Mitglieder des hiesigen Verbandes werden daher aufgefordert, möglichst bald, spätestens aber bis zum 1. August c. die etwa beabsichtigten Aenderungen der Höhe ihrer Versicherungs-Summe zur weitern Veranlassung anzumelden.

Ratibor den 17. Juni 1839.

Der Magistrat.

An

Geyer,

bei Durchlesung seines Autographum:

„Erinnerungen aus dem Leben eines armen
Münienjägers.“

Verhängnißvolles Leiden!

Das selbst die reinsten Freuden

Im unschuldvollen Herzen

verwandelt, ach, in Schmerzen! —

Wir wandeln oft auf Rosen;

wir scherzen, tändeln, kosen

wo Liebe Kränze windet,

und Herz zu Herz sich findet;

Da zischt zu unsern Füßen,

ein Schmerz mit gift'gen Bissen,

zerstört die schönsten Triebe

der Freundschaft und der Liebe.

Wir streben oft nach Ehre,
erreichen eine Sphäre
die wir mit Müß' errungen
und uns der Wurf gelungen;

Da zerrt an unserm Glücke,
der Neid mit böser Tücke,
und sucht sich auszugleichen,
was er nicht konnt' erreichen.

Wir dienen manchem Götzen:
man gräbt nach Mammons-Schätzen,
man strebt seit früher Jugend,
nach Kenntniß — Weisheit — Tugend; —

Doch will uns nichts vorhalten;
des Schicksals Mächte walten
in allerlei Gestalten,
bis wir zu Tod' erkalten.

Und da uns nichts geblieben,
das werth ist, daß wir's lieben,
so darf uns nichts betrieben,
als was wir — sündhaft üben.

Ratibor den 14. Juli 1839.

Pappenheim.

Ein verheiratheter Deconomie- und Brennerei-Beamter, welcher nöthigen Falls eine Caution leisten kann und über seine Kenntnisse und sonstige Führung vortheilhafte Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht von Michaeli d. J. ab, eine Anstellung zu finden; die Redaction des Oberschl. Anzeigers weist denselben nach.

Tanz - Unterricht.

Mehrfachen Aufforderungen zu genügen, werde ich den Tanzunterricht zu Ratibor mit dem Monat September d. J. beginnen, welches ich Einem hochgeehrten Publico ganz ergebenst anzuzeigen die Ehre habe.

Königshütte den 7. Juli 1839.

Carl Thiessen,
Tanzlehrer.

Zur Nachricht.

Den verehrten Mitgliedern des **Ratiborer- und Hbnuiker-Landwirthschaftlichen Vereins** zeige ich hiermit ergebenst an,

daß die Leitung des **Deconomischen Journal-Zirkels** mir übertragen worden und daher die Distribution der Zeitschriften von jetzt ab, durch mich erfolgen wird.

Der Umtausch der einzelnen Hefte, kann gegen Verabfolgung der in Händen habenden, zu jeder Zeit geschehen, ohne Zurückerlieferung der gelesenen Hefte aber, kann kein Umtausch statt finden.

Die neuen Mitglieder des Vereins, werden ersucht, ihren Beitritt zu dem Journal-Zirkel, durch Beibringung einer Legitimations-Karte, gefälligst zu bescheinigen.

Der Journal-Zirkel ist Eigenthum des Vereins, und ohne dessen Bewilligung kann Niemand daran Theil nehmen.

Ratibor den 8. Juli 1839.

Pappenheim,
Redacteur des Oberschl. Anzeigers.

Den rühmlichst bekannten Champagner von Renaudin & Dollinger in Ay, empfing in $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ Bout. und verkauft die $\frac{1}{4}$ Bout. à 2 *Fl.*, die $\frac{1}{2}$ Bout. à 1 *Fl.*, zugleich empfiehlt beste Matjes-Heringe und echte Maizbonbons von Birkner

die Handlung
Johann Czefal,
Doerstraße.

Ratibor den 16. Juli 1839.

In meinem Hause auf der Fleischer-Gasse ist der Oberstock bestehend in 3 Zimmern nebst hellen Küche, Holzschoppen, Bodenraum und Kellerabtheilung von Michaeli d. J. ab zu vermietthen; Miethlustige belieben sich bei mir zu melden.

Ratibor am 8. Juli 1839.

Wenzel Sposta.

Ein brauchbares in gutem Stande befindliches Jagd-Gewehr wird zu kaufen verlangt, von wem? sagt die Redaction.

Rechenschafts-Bericht der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Nachdem der von der Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in der General-Versammlung der Actionairs am 25. März d. J. vorgelegte Rechnungs-Abschluß die statutenmäßige Revision erfahren hat und der Verwaltung die unbeschränkte Decharge ertheilt ist, wiederholen wir die Anzeige der bereits am 19. Januar d. J. vorläufig veröffentlichten Resultate unserer Geschäftsführung im verfloffenen Jahre, wie folgt:

Im Jahre 1838 meldeten sich zur Versicherung 1028 Personen mit 1,031,200 Thalern. Nach Abzug der im Laufe des Jahres Ausgeschiedenen, der abgelaufenen temporären Policen, der nicht zur Annahme geeignet gefundenen Anmeldungen und von 20 verstorbenen, mit einem Capitale von 18,400 Thalern versichert gewesenen Personen, ist das am Schlusse 1837 verbliebene laufende Risiko von 1,476,400 Thalern unter 1175 Personen im Jahre 1838 auf 2,272,100 Thaler unter 1985 Personen gestiegen. Es ergibt sich hiernach ein reiner Zuwachs von 795,700 Thalern mit 810 Personen.

Nachdem von der gesammten Jahres-Einnahme der Betrag der in Folge der eingetretenen Todesfälle zahlbar gewordenen Capitalien, die sämtlichen unfirirten Unkosten u. der zur Deckung der laufenden Gefahr erforderliche Reservefonds in Abrechnung gebracht worden, hat sich für das Jahr 1838 der bedeutende Ueberschuß von 29,183 Thalern herausgestellt, welcher, nach Abzug des statutenmäßigen Beitrags zu den firirten Verwaltungskosten nach dem Jahreschlusse 1842 zur Vertheilung kommen wird und den auf Lebenszeit Versicherten, welche zu $\frac{2}{3}$ an demselben participiren, eine erfreuliche Dividende verspricht.

Wir verbinden hiermit die Anzeige, daß folgende, in der General-Versammlung vom Jahre 1838 beschlossene, Zusätze und Erweiterungen des Geschäftsplans nunmehr die Allerhöchste Genehmigung erhalten haben:

1. Zur Bequemlichkeit der auf Lebenszeit sich versichernden Personen wird auch schon für die Prämien des ersten Jahres die statutenmäßig zulässige viertel- oder halb-jährliche Terminalzahlung bewilligt, auch sollen dergleichen Zahlungen

den auf bestimmte Jahre sich Versicherenden in dem Falle zugestanden werden, wenn die Versicherung für mindestens zwei Jahre genommen und die Prämie für das erste Jahr voll entrichtet wird.

2. Bei lebenslänglichen einfachen Versicherungen steht es dem Antragenden frei, zu bestimmen, ob das versicherte Capital bei eintretendem Zahlungsfall entweder

- a) dem sich alsdann legitimirenden Eigenthümer der Police, oder
- b) der namentlich zu benennenden Person, oder endlich
- c) dem Vorzeiger der Police ausgezahlt werden soll.

3. Personen, welche im auswärtigen Militärdienst stehen, oder Versicherte, die in denselben übergehen, sind für die Friedenszeit, gleich dem Preussischen Militair, zur Versicherung zulässig, und nicht, wie früher, von derselben ausgeschlossen.

4. Die Gesellschaft erbietet sich, demjenigen, welchem nach dem Tode des Versicherten das versicherte Capital zufällt, nach seiner Wahl, statt des letztern, theilweise oder ganz, eine seinem Alter angemessene lebenslängliche Rente zu bezahlen. Die nähern Bestimmungen hierüber, nebst den für den Betrag der jährlichen Rente zum Grunde zu legenden Tabellen, werden in Kurzem veröffentlicht werden.

Endlich bemerken wir, daß die letzte General = Versammlung der Actionairs die Bedingungen, unter welchen den auf Lebenszeit versicherten Preussischen Militairs, im Falle eines ausbrechenden Krieges, die Ausdehnung ihrer Versicherung auf Kriegsgefahr gestattet seyn soll, im Allgemeinen festgestellt und die unterzeichnete Direction authorisirt hat, die hierüber gefaßten Beschlüsse beim wirklichen Ausbruche eines Krieges zur Ausführung zu bringen. Die desfallsige Veröffentlichung wird beim Eintreten des vorausgesetzten Falles rechtzeitig erfolgen.

Uebrigens befinden sich die Geschäfte der Gesellschaft auch seit dem vorigen Jahreschlusse in dem bisherigen Fortschreiten. Die Direction ist berechtigt, hieraus die Anerkennung der liberalen Grundsätze des Instituts von Seiten des Publikums zu entnehmen, und wird sich ferner bemühen, dieselben mit möglichster Loyalität zur Anwendung zu bringen.

Geschäfts-Programme und sonstige Anleitungen zur Versicherung sind von allen Agenten der Gesellschaft und im Geschäfts-Büreau derselben unentgeltlich zu erlangen. In Ratibor bei C. W. Bordollo j. & Speil.

Berlin den 10. Juni 1839.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

C. W. Brosch. C. G. Brüstlein. F. G. von Halle.
 W. Magnus, Directoren. Lobeck, General-Agent.